

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 5.

N^o. 65.

Sonnabend den 17. März

1838.

Bekanntmachung

eines Präklusiv-Termins für die Einlieferung und den Umtausch der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824.

Nachdem wir durch unsern in den hiesigen Zeitungen und den Amtsblättern der Königlichen Regierungen erlassenen Bekanntmachungen vom 3. Juli und 16. September d. J. die Inhaber der alten Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 wiederholt aufgefordert haben, solche entweder zu ihren nächsten Zahlungen an Königliche Kassen zu verwenden, oder hier in Berlin an die Kontrolle der Staatspapiere, in den Provinzen aber an die Regierungs-Haupt-Kassen gegen Empfangsnahme des Betrages in neuen Kassen-Anweisungen vom Jahre 1835 oder in baarem Gelde abzuliefern, bestimmen wir nunmehr in Gemäßheit des §. IV. der Allerhöchsten Königlichen Kabinetts-Ordre vom 14. November 1835 (Gesetz-Sammlung Nr. 1706) den Präklusiv-Termin zur Einlieferung der alten Kassen-Anweisungen auf den 30. Juni 1838 und fordern die Inhaber solcher Kassen-Anweisungen auf, sich derselben bis dahin in der bezeichneten Art zu entledigen. Mit dem Ablaufe dieses Termins hört der Umtausch oder die Realisirung der alten Kassen-Anweisungen auf und alle Ansprüche aus denselben an den Staat erlöschen. Anmeldungen zum Schutze gegen die Präklusion werden nicht angenommen, sondern es tritt unmittelbar nach dem Ablaufe des obigen Termins, also mit dem 1. Juli 1838 die Präklusion gegen Diejenigen ein, welche den Umtausch nicht bewirkt haben. Alle alsdann noch nicht eingelieferte alte Kassen-Anweisungen vom Jahre 1824 werden werthlos und sollen, wo sie etwa noch zum Vorschein kommen, angehalten und an uns abgeliefert werden.

Berlin, den 12. November 1837.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

gez. Kother. von Schüke. Beelik. Deek. von Berger.

† † Politische Zustände.

Schon einmal haben wir des neuen hannoverschen Gesetz-Entwurfes mit wenigen Worten gedacht. Heute theilen wir einen vollständigeren Auszug, den Titel IV. und V. des fünften Kapitels, welches von Ständen handelt, aber ausführlich mit. Da bekanntlich die Sitzungen der Ständeversammlung geheim sind, so hat sich bis jetzt noch keine Gelegenheit dargeboten, an einzelne Gegenstände weitere Betrachtungen anzuknüpfen. — Aus dem ersten Kapitel „von dem Königreiche, dem Könige, der Thronfolge und Regentschaft“, ist §. 9 bemerkenswerth und lautet also: „Nach ererbtem Thron tritt der Thronfolger die Regierung unmittelbar an, ohne daß es dazu irgend einer weiteren Handlung bedarf. Der König verkündigt seinen Regierungsantritt durch ein Patent. Er verspricht darin bei seinem Worte die unverbrüchliche Festhaltung der Verfassung des Königreichs. Der König bestimmt, auf welche Weise und zu welcher Zeit Ihm die Unterthanen die Huldigung leisten sollen.“ Nach §. 13 kann der König auch mit Ausschließung der Agnaten, „wenn er Gründe haben sollte“ — einen Regenten aus andern Fürstenhäusern bestimmen, wenn (nach §. 12) der Thronfolger minderjährig ist oder in einem solchen gefährlichen Zustande sich befindet, welcher ihn zur Führung der Regierung unfähig macht. — Im zweiten Kapitel, „von den Rechten und Pflichten der Unterthanen im Allgemeinen“, vermißt man einen Paragraph über Pressefreiheit. — Das dritte Kapitel handelt von den Gemeinden und Körperschaften; das vierte Kapitel von den Kirchen, Unterrichts-Anstalten und milden Stiftungen; das fünfte von den Landständen. Die Zusammensetzung der allgemeinen Stände-Versammlung ist im Ganzen die nämliche, wie nach der Verfassung von 1819. Doch haben nach §. 63, neben den Deputirten adligen Standes von den Ritterschaften, alle adligen Besitzer landtagsfähiger Rittergüter, welche einen jährlichen Ertrag von wenigstens 6000 Thaler geben, wobei aber die Schulden nicht in Abzug kommen, an sich Sitz und Stimme in der ersten Kammer. Es heißt darüber wörtlich weiter im §. 64: „Sollte die Anzahl erwählter Rittergutsbesitzer über vierzig steigen, so wird deshalb der König weitere Anordnung treffen. Dieselben sind zum Erscheinen in der ersten Kammer verbunden, sobald der König dies ausdrücklich verlangt.“ Nach §. 68 scheidet die Residenzstadt Hannover, wie nach dem Staatsgrundgesetze, zwei Deputirte in die zweite Kammer. — Viertes Kapitel, Tit. IV. Landtag. §. 83. Die in Hinsicht der ersten und zweiten Kammer der allgemeinen Stände vorgenommenen Ernennungen und Wahlen sind auf den Zeitraum von sechs Jahren gültig und folglich dauert ein Landtag sechs Jahre. Der König kann indeß den Landtag früher, zu jeder Zeit, auflösen, einen neuen ansetzen und daher neue Wahlen von Deputirten ausschreiben. Die beim Schlusse eines Landtags abtretenden Deputirten sind wieder wählbar. §. 84. Der König wird die allgemeinen Stände alle drei Jahre zusammenberufen, so daß während der Dauer eines Landtags zwei Diäten stattfinden. Sollten indeß Gesetzgebungs- oder andere dringende Angelegenheiten es fordern, so wird der König auch während des dreijährigen Zeitraums eine außerordentliche Zusammenberufung der allgemeinen Stände anordnen. §. 85. Die Sitzungen der allgemeinen Stände-Versammlung sollen der Regel nach nicht über drei Monate dauern. Dem Könige steht indeß das Recht der Verlängerung der Sitzungen zu. §. 86. Den Anfang und Schluß der allgemeinen Stände-Versammlung bestimmt der König. Vom Könige hängt es ab, ob Er die Stände-Versammlung in eigener Person, oder durch einen dazu bevollmächtigten Commissär eröffnen und entlassen will. §. 87. Der

König kann die allgemeine Stände-Versammlung zu jeder Zeit vertagen und die Dauer der Vertagung bestimmen. Will eine der beiden Kammern auf länger, als auf drei Tage vertagen, so ist dazu die Genehmigung der Regierung erforderlich. §. 88. Eigenmächtig dürfen die Kammern sich nicht versammeln, auch, nach der Vertagung, dem Schlusse oder der gänzlichen Auflösung der Versammlung nicht ferner versammelt bleiben und beratshlagen. §. 89. Die allgemeinen Stände sind verbunden, die vom Könige an sie gebrachten Anträge immer zuerst in Berathung zu ziehen, wenn Er dieses verlangt, welches namentlich von dem Budget gilt. §. 90. Wenn in den Kammern abgestimmt ist und Beschlüsse gefaßt werden sollen, so ist in der ersten Kammer mindestens eine Anzahl von fünf und zwanzig, in der zweiten Kammer aber wenigstens die Hälfte von der verfassungsmäßigen Anzahl der Mitglieder erforderlich. — Tit. V. Wirklichkeit der allgemeinen Stände-Versammlung. §. 91. Zum Wirkungskreise der allgemeinen Stände-Versammlung gehören nur solche Gesetze, welche die Steuern des Königreichs und solche Gegenstände betreffen, die in Gemäßheit der Entscheidung des Königs allgemeiner gesetzlicher Bestimmung bedürfen, und daher der Gesetzgebung der einzelnen Provinzial-Landschaften nicht können überlassen werden. §. 92. Mit Ausnahme derjenigen Gesetze, welche die zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staates erforderlichen Steuern des Königreichs betreffen, haben die Stände in Hinsicht aller übrigen zu erlassenden Gesetze nur ein Recht auf Zurathziehung, welches sich auf den wesentlichen Inhalt der ihnen mitgetheilten Gesetz-Entwürfe bezieht. Ist ein Gesetz mit Beirath der allgemeinen Stände erlassen worden, so muß auch dessen Aufhebung, Abänderung und authentische Interpretation den allgemeinen Ständen zur Berathung mitgetheilt werden. Dagegen kann der König solche Gesetze, welche ohne Beirath der allgemeinen Stände erlassen worden sind, allein aufheben und authentisch interpretiren. Im Eingange des vom Könige zu verkündigenden Gesetzes ist die verfassungsmäßige Zurathziehung der allgemeinen Stände zu erwähnen. §. 93. Den vom Könige den allgemeinen Ständen zur Berathung mitzutheilenden Gesetz-Entwürfen sollen, der Regel nach, die Beweggründe beigefügt werden. §. 94. Gesetz-Entwürfe können nur von dem Könige an die allgemeinen Stände, nicht aber von diesen an den König gebracht werden. Gleichwohl sind die Stände berechtigt, auf die Erlassung neuer, auf die Abänderung und Aufhebung bestehender Gesetze anzutragen. §. 95. Die Anträge des Königs an die Stände sollen an die allgemeine Stände-Versammlung gerichtet werden. Die Erwiderungen und Anträge der Stände an den König können nur von beiden Kammern gemeinschaftlich ausgehen. §. 96. Verordnungen, welche nur die Vollziehung oder die Aufrechterhaltung gegebener Gesetze nothwendig macht, werden ohne Mitwirkung der allgemeinen Stände erlassen. Außerordentliche, durch das Staatswohl, die Sicherheit des Landes oder die Erhaltung der ernstlich bedrohten öffentlichen Ordnung dringend gebotene Verordnungen und Verfügungen, deren Zweck durch Verzögerung würde vereitelt werden, ist der König allein zu erlassen befugt. Den allgemeinen Ständen soll davon bei ihrer nächsten Zusammenkunft Nachricht gegeben werden. §. 97. Gesetze und Verordnungen werden vom Könige, unter Beobachtung der vorher vorgeschriebenen Form (§. 92.) verkündigt, und sie erhalten dadurch für alle Unterthanen verbindliche Kraft. Die Gerichte und Verwaltungs-Behörden haben auf deren Befolgung zu wachen. Bei darüber entstehendem Zweifel, ob bei einem vom Könige verkündigten Gesetze die Mitwirkung der Stände stattgefunden habe, können nur diese deshalb Anträge beim Könige machen. §. 98. Von den vom

Könige mit andern Staaten abgeschlossenen Verträgen soll der allgemeinen Stände-Versammlung, sobald dieses die Verhältnisse erlauben, Kenntniß gegeben werden. §. 99. Ueber die Verbindlichkeit der von der Bundes-Versammlung gefaßten Beschlüsse dürfen die allg. Stände keine Berathung anstellen und Schlüsse fassen. §. 100. Die allg. Stände-Versammlung ist berechtigt, über Mißbräuche und Mängel in der Rechtspflege oder Verwaltung ihre Beschwerden und Wünsche dem Könige vorzutragen. Weiter darf sie aber in die Landes-Verwaltung sich nicht mischen. §. 101. Die allgemeinen Stände können schriftliche Gesuche, Beschwerden und Vorstellungen einzelner Unterthanen, keinesweges aber Deputationen von Körperschaften, annehmen, darüber Beschlüsse fassen und den Bittstellern von den Beschlüssen durch Protokoll-Auszüge Kenntniß geben. — Das sechste Kapitel handelt von den Domänen und Regalien, den Steuern und dem Staatsschuld-Wesen. §. 103. Die Königl. Domänen — diese mögen aus ganzen Gütern, einzelnen Grundstücken u. s. w. bestehen — und die Regalien bilden eine Fideicommiss, welches zugleich und unzertrennlich mit der Nachfolge in der Staatsgewalt dem Könige anfällt. §. 105. Die Verwaltung der Einkünfte der Domänen und Regalien hängt allein von den Anordnungen des Königs ab, und die allgemeinen Stände können in dieser Hinsicht keine Art der Mitwirkung in Anspruch nehmen. §. 107. Zu Bekräftigung der im §. 106 bezeichneten Bedürfnisse (Appanagen, Einrichtungs- und Ausstattungs-Kosten der Prinzen und Prinzessinnen, Bezahlung der Zinsen der auf den Domänen haftenden Kapitalien und übrige Staatsbedürfnisse) verpflichtet der König einen jährlichen Beitrag aus den Einkünften seiner Domänen und Regalien verabfolgen zu lassen, welcher für jetzt auf die Summe von zwei Millionen dreihundert tausend Thalern bestimmt wird. §. 113. Ohne Bewilligung der allgemeinen Stände können die Steuern zur Bestreitung der ordentlichen und außerordentlichen Staatsbedürfnisse — weder aufgelegt, noch verändert, noch abgeschafft werden. §. 114. Die allgemeinen Stände dürfen die nach Vorschrift des vorigen §. zur Bestreitung der Staatsbedürfnisse erforderlichen Steuern nicht verweigern. §. 115. Die Bewilligung der Steuern — erfolgt immer auf einen Zeitraum von drei Jahren, es sei denn, daß eine Steuer ausdrücklich nur zur Bestreitung eines bestimmten außerordentlichen Bedürfnisses angelegt würde. §. 116. Sollten die Stände die, vom Könige in Antrag gebrachten, zu den Staatsbedürfnissen erforderlichen Steuern, vor Ablauf der dreijährigen Steuerperiode nicht bewilligt haben, so ist der König berechtigt, die bisherigen zu einem bereits erreichten Zwecke nicht angeordneten Steuern, ohne jedoch den Betrag der letzten Steuer-Bewilligung zu überschreiten, so lange fort zu erheben, bis diese Angelegenheit verfassungsmäßig erledigt worden. §. 121. Den Ständen steht das Recht der Prüfung des Budgets zu. §. 122. Das den allgemeinen Ständen vorzulegende Budget soll nach Haupt-Dienstzweigen geordnet und die für einen jeden derselben erforderliche Summe nur im Ganzen angegeben werden. — Nach §. 123 steht dem Könige das Recht zu, die Summen festzusetzen, welche zur Civilverwaltung erforderlich sind. Doch soll dabei im Ganzen die im Jahr 1832 festgesetzte Summe nicht überschritten werden; angenommen sind die Kosten der Gesandtschaften. Die Rechnungen der Königl. Generalkasse sollen nach §. 127 den Ständen zur Prüfung vorgelegt werden. — Das siebente Kapitel handelt von den oberen Landesbehörden und der Königl. Dienerschaft. §. 128. Die Minister sind, jeder in Hinsicht des ihm angewiesenen Wirkungskreises, allein dem Könige für die Vollziehung der Gesetze und Verordnungen und der K. Befehle verantwortlich. — Der Staatsrath (§. 129) hat Regierungs-Angelegenheiten (Gesetze, Entlassung K. Diener u.) zu berathen, und die Kompetenz-Streitigkeiten zwischen den Gerichten und Verwaltungsbehörden zu entscheiden. Königl. Diener, welche lediglich ein Richteramt bekleiden, können (§. 136) ohne richterliches Erkenntniß nicht entsetzt, entlassen oder versetzt werden. Ist ihnen dagegen zugleich die Besorgung von Verwaltungsgeschäften übertragen, so wird n sie wie die übrigen K. Diener behandelt. — Das achte Kapitel handelt von der Gewähr der Verfassung. Sie soll (§. 140) in den ersten drei Jahren ganz unabänderlich sein; später ist Vereinigung der Stände und des Königs erforderlich. Zu einem Kammer-Beschlusse auf Abänderung müssen drei Vierteltheile sämtlicher Mitglieder anwesend sein und zwei Dritteltheile der Anwesenden dafür sich erklären. Die zweite Garantie besteht darin (§. 142), daß der Kronprinz in einer Accessions-Urkunde die unverbrüchliche Beobachtung der Verfassung angeloben wird. Von den Agnaten und deren Zustimmung ist keine Rede. Drittens soll nach §. 142 die Bundes-Versammlung ersucht werden, die Garantie der Verfassung zu übernehmen.

Z u l a n d.

Dels, 15. März. (Privatmitth.) Fünfundzwanzig Jahre sind es heut her, daß Kaiser Alexander sich mit Sr. Majestät, unserm hochgeschätzten, vielgeliebten Könige vereinte, eine Vereinigung, welche die Zerbrechung des Französischen Joches zur Folge hatte. Wenn daher dieser Tag, als derjenige, von dem sich Deutschlands Freiheit herschreibt, schon für jeden Deutschen ein höchst wichtiger und feierlicher ist, so muß er für die Bewohner desjenigen Ortes, der sich rühmen darf, den schönen Bund jener Helden mit angesehen zu haben, ein noch bei Weitem größeres Interesse haben. In dem Dorfe Spalitz, eben nicht weit von Dels, war es, wo der Kaiser dem Könige in die Arme fiel, da war es, wo sie sich schworen, den letzten Versuch zu machen, zu siegen oder zu sterben. — Da die Stelle, wo sich die beiden Herrscher trafen, noch wohl bekannt ist (und wie sollte man so undankbar sein, sie vergessen zu haben!), so hat ein Hochl. Delsner Magistrat heute, als am fünfundzwanzigjährigen Jubelbeste, eine Weiheung derselben durch ein Denkmal veranstaltet. Ein interimistischer hölzerner Obelisk (an dessen Stelle in der Folge ein eiserner treten soll), oben mit dem eisernen Kreuz, unten durch eine kurze Inschrift geziert, war dicht an der Landstraße errichtet. Zu jeder Seite stand ein kleiner Altar; der eine sollte die Wüste unsers Königs, der andere die des Kaisers tragen. Da diese jedoch nicht passend aufgefunden werden konnten, so zierte ein hellflackerndes Opferfeuer die Altäre. — Zu diesem einseitigen Monumente nun begaben sich Schlag 1 Uhr in feierlichem Zuge unter Musik und unter dem Läuten sämtlicher Glocken die Behörden der Stadt, ausgediente und noch dienende Krieger, Schützen, Bürger, das Gymnasium und die Elementar-Schulen. Am Platze selbst ertönte von mehr denn 1000 Stimmen: „Heil dir im Siegerkranz!“

Als dieses Lied gesungen war, hielt der Superintendent und Hofprediger Herr Seliger eine wohlgeleitete Rede; dann folgte der Choral: „Nun danket Alle Gott!“ u. — Hierauf richtete Herr Landrath von Prittwitz einige kräftige Worte an die Versammlung, und endete mit dem Ausbringen eines Hurrahs und eines von Kanonendonner begleiteten „Hochs“ zu Ehren Sr. Majestät des Königs. Somit war die Feier beschlossen. — Freudetrunken sich der Schicksale jener bewegten Zeit erinnernd und manches Abenteurer aus dem ruhmvollen Kriege der jüngeren Generation erzählend, sah man die alten Invaliden wieder heimziehen. Besonders aber trat jener Vorgang lebhaft zurück, der wohl manchem auch außerhalb Dels Wohnenden bekannt sein möchte. Während nämlich der König auf den hofen Freund in Spalitz wartete, trat er in ein am Wege liegendes, gemeines Bauernhaus ein und bat sich eine Portion von der ländlichen Mahlzeit aus. Als man ihm aber einen Teller brachte, worauf eine Gnilande gemalt war, mit der Unterschrift: „Schlesten blüht! 1806,“ wies er den Teller mit den Worten: „Noch nicht!“ betrübt zurück und ließ sich darauf einige Kartoffeln auf einem anderen sehr wohl schmecken. — Möge der gefeierte, von seinen Unterthanen so geliebte Monarch noch lange die herrlichen, edlen Früchte genießen, deren Reife er in jenen Stunden vorbereitet und bewerkstelligt hat.

Die Posener Zeitung enthält folgenden Artikel über das Schulwesen unserer Provinz: „Fast alle Schulzirkel im Posener Regierungs-Bezirk sind regulirt; einige Kreise desselben haben bereits alle erforderlichen Schulen; in anderen dagegen sind sie erst theilweise vorhanden. Unter den im verfloffenen Jahre gebauten Schulhäusern zeichnet sich das für die Bürgerschule zu Rawitsch aus, indem es 8 sehr geräumige und helle Klassen und eine bequeme Wohnung für den Rektor enthält. Es hat 8056 Rtl. gekostet, wozu die Gemeinde aus dem von des Königs Majestät Allergnädigst bewilligten Fond eine Unterstützung von 2000 Rtl. erhalten hat. Der Schulbesuch ist an vielen Orten, besonders da, wo tüchtige Lehrer angestellt sind, regelmäßig; an manchen Orten wirkt freilich die Armuth der Gemeinden noch störend ein, indem sie ihre Kinder, des Erwerbes wegen, noch oft von der Schule zurückhalten. Die nöthigsten Schulbücher sind jetzt bei den meisten Schulen vorhanden; für ganz dürftige Kinder werden sie aus dem Schulverschleiß-Straffond angeschafft. Die Schulvorstände wirken fast überall wohlthätig und die meisten Geistlichen widmen dem Schulwesen eine sehr förderliche Theilnahme. — Mit dem Seidenbau fangen allmählig mehre Lehrer an, sich zu beschäftigen; die Obstbaumzucht wird in den meisten Landschulen gelehrt und von den Lehrern selbst zum Theil recht fleißig betrieben. — Höchst erfreulich ist die Verbreitung und Wirkung der Mäßigkeits-Vereine bei den Schulen, welche sich von ihnen aus auch auf die Sonntagschulen verbreitet haben und sehr günstige Hoffnungen für die Zukunft dieser Provinz erregen. Die Sonntagschulen werden immer mehr die beabsichtigte Wirkung auf die Volksbildung und Gesehung hervorbringen, je mehr die Zahl tüchtiger Lehrer zunimmt. Den Sonntagschulen stehen höchst wohlthätig die Industrie-Schulen zur Seite; sie sind in der kurzen Zeit von einigen Jahren schon bei den meisten Volksschulen eingeführt, werden unter thätiger Theilnahme der zu diesem Behufe gestifteten Frauenvereine fleißig besucht und werden, indem sie der weiblichen Jugend die bisher dem weiblichen Geschlecht in den unteren Volksklassen dieser Provinz fast ganz fehlende Bildung erteilen, gewiß zur Förderung der häuslichen Ordnung in den Familien sehr günstig wirken. Für die Fortbildung der Dorfschulen ist durch Konferenzen unter der Leitung geeigneter Geistlichen durch Lesekreise und gegenseitige Besuche ihrer Schulen gesorgt. Die Armenschule zu Rawitsch hat sich unter ihrem trefflichen Lehrer Hippant, wie in jeder andern, so auch in dieser Hinsicht schon seit mehreren Jahren ausgezeichnet, daß aus dem mit ihr verbundenen Hilfseminare schon 32 so gleich anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten hervorgegangen sind. — Der Fond der Schullehrer-Wittwen-Kasse wächst fortwährend, und es ist Absicht, auch einen Fond zur Erhöhung der Pensionssumme der Lehrer zu bilden. — Sämtliche Waisen-Anstalten des Departements befinden sich in befriedigendem, einige in einem sehr erfreulichen Zustande. — Vorzügliche Fortschritte hat in dem vergangenen Jahre das Bürgerschulwesen im Posener Departement gemacht, indem viele Bürgerschulen eine bessere Einrichtung und eine Erweiterung durch Bildung neuer Klassen und durch die Anstellung der dazu nöthigen Lehrer erhalten haben. Auch die Königl. Kreisschule zu Fraustadt und die evangelische Stadtschule zu Zirke haben viele, zum Theil anstellungsfähige Schulamts-Kandidaten, zum Theil brauchbare Präparanden ausgebildet. — Die hiesige Königl. Louiseenschule hat ihre völlige Einrichtung durch die Eröffnung einer 7ten Klasse und die Anstellung der nöthigen Lehrer, so wie auch ihre Statut erhalten. Ihre Leistungen sind sehr befriedigend. Sie zählt gegenwärtig 219 Schülerinnen. Mit dieser Schule soll eine Bildungs-Anstalt für Erzieherinnen verbunden werden und alle nöthigen Einleitungen dazu sind getroffen. — Die Königl. K.-Schule zu Meseritz hat in dem verfloffenen Jahre die ihr bis dahin fehlende höchste Klasse, die sechste, erhalten und wird bereits von 178 Schülern besucht. Ihre Leistungen sind ausgezeichnet, und sie wird sicherlich zur industriellen Bildung der Provinz kräftig mitwirken.“

D e s s e r e i c h.

Wesl, 18. Febr. In der „Wiener Zeitung“ Nr. 26 vom 1sten Februar spricht der Hr. Franz Ritter v. Heintzel seine Besorgniß über den Rückgang des deutschen, so wie des ungarischen Wollhandels nach England aus, indem Australien das vorige Jahr schon an 30.000 Ballen dahin abgesetzt und deutsche Produzenten verdrängt habe; daher es wohlmeinend allen deutschen Dekonomen anzuempfehlen wäre, um einer drohenden Gefahr vorzubeugen, bei Zeiten ihre Boden-Kultur auf andere Zweige, besonders auf Seide- und Runkelrüben-Erzeugung, zu verwenden; oder mit andern Worten, nachdem England uns mit der Schafwolle zu entbehren sucht, dahin zu trachten, daß wir England in anderen Rohprodukten entbehren können. Die lobenswerthe Empfehlung und Aufmunterung für Deutschlands Dekonomen, in jenen Artikeln vorwärts zu kommen und diese Erzeugnisse zu liefern, wo die Natur des Bodens denselben günstig erscheint, ist jedenfalls vorthellhaft und nutzbringend; daß aber Deutschland im Wollhandel

(wenigstens auf viele Jahre hinaus) nicht Australien zu fürchten habe, sobald es wie bisher in der Veredelung seiner Schafe nicht zurückgeht, ist erwiesen und kann mit Stolz behauptet werden! Nur bleibe es den Schafzüchtern immerfort Ernst, mit Beharrlichkeit keinen Kraft-Aufwand zu sparen, um in der Qualität, nicht in der Quantität, den Nutzen zu finden. Hochfeine veredelte Schafwolle, und käme sie aus allen Welttheilen zusammen, ist für Englands Fabriken nie zu viel; und wie viel muß jedes Jahr von dieser Sorte für Deutschland zur eigenen Fabrikation zurückbleiben? Jeder Handel überhaupt, von vielen Aussen- und Neben-Umständen abhängig, zeigt zuweilen raschern oder etwas schleppendern Abzug, höhere oder niedere Preise in seinem Artikel, je nachdem das Geld mehr oder weniger zirkulirt, durch den Mehr- oder Minderbedarf oder durch andere Konjunkturen. Es ist wahr, nach Ausweis vor die Woll-Einfuhr in Großbritannien (welcher Auszug hier nothwendig) im Jahre 1833 aus Deutschland 72,776 Ballen, aus Australien 15,000 Ballen *); im Jahre 1837 aus Deutschland 53,610 Ballen, aus Australien 30,000 Ballen; also aus Deutschland 19,166 Ballen weniger, aus Australien 15,000 Ballen mehr. Im Ganzen vor die Woll-Einfuhr im J. 1833 in England 120,680 Ballen Schafwolle, im Jahre 1837 162,847 Ballen, im Ganzen im Jahr 1837 42,167 Ballen mehr; und im Jahr 1836, wo die ganze Einfuhr nach Großbritannien 208,336 Ballen betrug, lieferte Deutschland allein 90,309 Ballen. Aus allem Diesem ist wohl nicht einzusehen, auf welche Art Deutschland selbst hinsichtlich der Quantität so sehr zurückgegangen sei. Der wahre Grund, daß aus Deutschland im Jahr 1837 nicht so stark wie früher nach England ausgeführt wurde, liegt darin, daß die deutschen Fabrikanten den günstigen Augenblick voriges Jahr, wo England mit Amerika in Verwicklung stand und die Wollpreise von der unnatürlichen Höhe herabgingen, schnell für sich benutzten und so das Inland bedeutende Quantitäten selbst verbrauchte; auch hatte der reellere Standpunkt des Artikels Spekulanten aus Frankreich zur Unternehmung eingeladen. England blieb zurück, und in welchem deutschen Produktionslande lagern die übriggebliebenen Vorräthe? Wo sind Deutschlands 36,699 Ballen Wolle, Minimum vom Jahr 1837 gegen die Ausfuhr des Jahres 1836? Schon jetzt werden in Ungarn, Sachsen und Preußen bedeutende Wollcontracte im Voraus auf die nächste diesjährige Schur, mit 10, 15, auch 20 Fl. C.-M. jeder Centner theurer als voriges Jahr, abgeschlossen. Händler und inländische Spekulanten suchen die hochfeine und veredelte Einfuhr sich zu verschaffen, indem diese Sorte bald vergriffen ist, aber dieses neu eingetretene Leben wird auch die geringern Gattungen nach sich ziehen. Gute, edle Waare liefert Australien durchaus nicht, und Deutschland kann überdies seine Beruhigung darin finden, daß seine inländische Tuchfabrikation sich immer mehr und mehr erweitert und ausbildet. Der Umsatz besserte sich schon im Monat December v. J., und es wurden hier sowie auf allen übrigen Wollmärkten die alten Vorräthe dermaßen aufgeräumt, daß bis zur nächsten Schur (beinahe noch fünf Monate) fühlbarer Mangel eintreten wird. Das Banat, Siebenbürgen, sogar Galizien haben seit einigen Jahren ihre wilden Ragenhschafe vermindert und ausgerottet, und produziren bedeutende Quantitäten veredelte Einschurwollen, und kaum merkbar drückt dies den Preis, warum soll man Polynesen fürchten? Nicht die Wollproducenten, sondern die Wollspekulanten erlitten voriges Jahr den schmerzlichen Verlust; die Preise waren überspannt hoch, hemmten den Verbrauch, und wie ging es den Spekulanten in Seide? Schafwolle ging mit circa 30 pCt. zurück, suchte sich dann gleich darauf fest, erhielt bald neues Leben und brachte dem Händler gleich Nutzen. Seide ging mit 50 pCt. zurück, und bei diesem Sturze blieb und bleibt der Verkehr leblos! Das Resultat steht fest, daß dem Defizit kein Erzeugniß reichlicher lohnt als die Schafherden! Darum fürchte Deutschland nichts von Australien! (L. A. J.)

Frankreich.

Der Allg. Ztg. schreibt man aus Paris: „Algier ist für Frankreich die Quelle vielfachen Uebels. Es nährt den Parteigeist, hemmt den Gang der Regierung und öffnet zweideutigem Ehrgeiz die zweideutige Bahn. Wir wenden dort unermessliche Summen für nichts auf, und unsere Soldaten werden zu Tausenden das Opfer des ungesunden Klimas. Dazu kommen die sich unaufhörlich in der Armee erneuernden Scandale, deren Folgen die Disciplin und den militärischen Geist tief verletzen. Man hat davon seit drei Jahren zahlreiche Beispiele, wie zum Beispiel die gegen den förmlichen Befehl des Ober-Generals unternommene thörichte Expedition des Generals Trezel, die sich mit der Niederlage an der Macta endigte. Er verdiente vor ein Kriegsgericht gestellt zu werden; man hat ihn zum General-Lieutenant und Großoffizier der Ehrenlegion ernannt. Eben so machte Marschall Clauzel die Expedition von Tlemecen gegen die Befehle der Regierung. Männer, die unter seinen Befehl gestellt sind, erheben dort eine ungeheure, ungesegnete Contribution durch die rohesten Mittel. Die unglücklichen Opfer dieser Expanssionen beschwerten sich; zuerst stößt man ihre Klagen zurück, dann hängt man ihnen einen Prozeß wegen Verleumdung an den Hals. Die Opfer und ihre Verteidiger verlangen eine Untersuchung wegen der in Tlemecen begangenen Gewaltthatigkeiten; diese wird mit Entrüstung verweigert, als hiesse es die Armee entehren, wenn man die Schändlichen, über die man erröthen muß, aus ihrer Mitte stieße! Ja, der Haupturheber dieser Schändlichkeiten, Yussuff, wird als der tapferste Soldat der französischen Armee gepriesen; man läßt ihn nach Fontainebleau kommen, wo man ihn mit Ehren und Schmeicheleien umgiebt. Man ladet ihn sogar zu den Hochzeitfesten des Kronprinzen, an denen er, der von Mord und Plünderung Befleckt, sich niederlegt. — General Rigny giebt im Angesicht des Feindes und der ganzen Armee das Beispiel der Insubordination und der Muthlosigkeit. Er wird vor ein Kriegsgericht gestellt, das ihn mit Ehren und einstimmig freispricht! — Ein ehrsüchtiger Offizier, der Capitain Pelissier, der gern vorrücken möchte, weiß nichts Besseres zu thun, als zwei Bände Schmähungen gegen seine Chefs drucken zu lassen. Er verfolgt sein Werk in den der Regierung feindseligen Journalen, verbreitet überall eine geheime Denkschrift voll Gift und Schmach gegen seine Vorgesetzten. Alles gelingt ihm. Man giebt

ihm einen einträglichen Posten; man ernannt ihn zum Schwadronen-Chef. — Ein Oberster wird von seinen Chefs und der öffentlichen Stimme wegen Verschleuderungen angeklagt; man läßt ihn nach Paris kommen, wo er über sein Betragen Rechenschaft ablegen soll. Er kommt an, tritt mit Keckheit auf, schreit über Ungerechtigkeit und Verläumdung. Statt sein Betragen zu untersuchen, schickt man ihn nach Afrika, von wo er nach einigen Monaten mit dem Grade eines Maréchal de Camp zurückkommt. Jetzt liegt ein neuer Scandal, eben so groß und eben so nachtheilig für die Stimmung der Armee, wie die früheren, vor: der Streit, der zwischen dem Maréchal de Camp Brossard und seinem vormaligen Chef, dem General Bugeaud, aus Anlaß seines Prozeßes angeknüpft ist.“

Miszellen.

(Breslau.) Die Zahl der Gast-, Antritts- und Proberollen am hiesigen Theater dürfte in diesem Jahre sehr groß werden. Zunächst Anfang April trifft Herr Rott hier ein. Andere Gastspiele sollen gleichfalls schon abgeschlossen sein. Außerdem lesen wir eine vorzüglich auf diesen Gegenstand Bezug nehmende Anzeige in der Leipz. Allg. Theater-Zeitung, welche wörtlich lautet: „Von Seiten des Theater-Direktors, Herrn August Haake in Breslau, mit möglichst ausgebreiteter, gerichtlicher Vollmacht zum Abschluß von Engagements für die dortige Bühne, und zur Bewilligung von Gastspielen bedeutendster Art auf derselben, verseehe, fordere ich hiermit alle namhaften Künstler und Künstlerinnen in Oper und Schauspiel, Falls sie auf diese Offerte zu reflektiren geneigt sein sollten, zu baldigen Mittheilungen freundlich auf, postfrei und post restante unter meiner Adresse hierher nach Leipzig gerichtet. Gleichzeitige finde ich mich auch veranlaßt, alle Künstler und Künstlerinnen (sie mögen heißen, wie, sie mögen sein, wo sie wollen,) die irgend eine begründete Forderung an die gegenwärtige Breslauer Theater-Unternehmung zu haben vermehren sollten, hiermit aufzurufen, sich zu sofortiger Befriedigung nach eigener Wahl, bei Herrn Direktor Haake in Breslau selbst, oder hier bei mir anzumelden. Leipzig den 27ten Februar 1838. Hermann Michaelson, Redakteur der Breslauer (Nordischen) Theater-Zeitung. Zur Zeit in Leipzig (grünes Schild).“

Als wichtige Jägernachricht können wir anzeigen, daß bis gestern bereits Drei Schnepfen die Barriere von Breslau passirt und zur Freude aller Feinschmecker im delikatesten Zustande hier angekommen sind.

(Eine poetische Phantasie.) Die schon erwähnten literarischen Zustände und Zeitgenossen aus K. A. Böttiger's handschriftlichem Nachlasse, von denen so eben das erste Bändchen bei Brockhaus erschienen ist, bringen uns unter der Ueberschrift: „Weimarsches Geniewesen“ mancherlei ernst- und scherzhafte Curiositäten aus der Zeit, wo Goethe's Stern Bekannte und Unbekannte nach Weimar lockte. Hier eine von der scherzhaften Art.

— Das Kraftgente Klinger wanderte ein, ein roher, ungeflachter Naturmensch. Einst sah er beim Rath Krause zum Fenster heraus auf eine gleich unten befindliche Fleischbude. Auf einmal fing er beim Anblick der schönen Schöpfkeulen gewaltig über die Ausartung des Menschengeschlechtes zu wehklagen an und pries das Zeitalter, wo die Menschen das Fleisch noch roh verzehrt hätten. Rath Krause fragte, ob er nicht Lust habe, zur Ehre jener Herren ein Stück rohes Fleisch auf der Stelle zu verzehren. Warum nicht? sagt Klinger. Man wettet, und Krause läßt augenblicklich durch seinen Bedienten ein Pfund Fleisch in seiner natürlichen Sauce heraufholen. Diesen Ernst hatte Klinger nicht vermuthet; er fing an, Ausflüchte zu machen, und sagte endlich, da Krause immer dringender wurde: er habe die Sache gar nicht so gemeint, es sei bloß eine poetische Phantasie gewesen.“

(Schiller als Schauspieler.) Schiller, in der Schauspielere Welt völlig lebend und webend, trat einmal auch als wirklicher Schauspieler auf. Am Geburtstag Herzog Karl's zu Würtemberg, den 11. Februar 1780, führten Jöglinge der ersten Abtheilung Goethe's Clavigo in der Akademie auf. Schiller, dem die Vertheilung des Rollenstücks oblag, wählte sich den Clavigo zur Rolle. Und wie spielte er sie? Ohne die mindeste Uebertreibung darf man sagen — abscheulich. Was rührend oder feierlich sein sollte, war kriechend oder hochtrabend. Stolz wurde widriges Aufblähen, der Ausdruck der Leidenschaft, Brüllen und Schnauben. Keine Natur, kein geheurer Ausdruck, sondern wahre Ungeberdigkeit. Bei der Stelle, wo es heißt: Clavigo bewegt sich in höchster Verwirrung auf seinem Sessel, warf sich Schiller in so wilden Zuckungen auf dem Stuhle herum, daß die Zuschauer lachend erwarteten, er werde herunterpurzeln. Was hier von Schiller, ist auch an andern Tragikern bemerkt: Shakespeare, Otway, Johnson waren zum Theil große Schauspieler, aber alle sollen mittelmäßige, wo nicht schlechte Schauspieler gewesen sein.

Breslau, 16. März 1838. Der heutige Wasserstand der Ober am hiesigen Ober-Pegel ist 17 Fuß, und am Unter-Pegel 6 Fuß 6 Zoll, mithin am ersteren seit dem 15ten d. um 3 Zoll, und am letzteren um 5 Zoll gefallen.

Bücherschau.

I.

Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Haupt-Pfarrkirche St. Maria Magdalena zu Breslau vor der Reformation. Von J. E. Herrmann Schmeidler, Diakon zu St. Maria Magdalena. Breslau bei Graf, Barth und Komp. 1838. S. 54. in 4.

Unter den verschiedenen, durch die fünfzigjährige Amts-Jubelfeier des Herrn Consistorialrath Fischer veranlaßten Denkschriften dürfte die vorliegende leicht die umfangreichste und reichhaltigste sein. Sie behandelt einen sehr dunkeln und wohl nie völlig aufzuklärenden Punkt unserer städtischen Topographie, die ältere Geschichte der Magdalenenkirche bis zur Reformation. Mit gewissenhafter Benutzung der noch vorhandenen Quellen faßt der Herr Verf. seinen Gegenstand mit Klarheit und Besonnenheit auf, ohne sich in leere Hypothesen einzulassen oder bloße Muthmaßungen

*) Fr. v. Heintel scheint nicht zu wissen, daß die Ballen aus Australien nicht wie jene aus Deutschland, 3 — 3½ Centner schwer sind, sondern kaum die Hälfte dieses Gewichtes haben.

für Gewissheit ausgeben zu wollen. Ueber das Stiftungs-Jahr der Kirche ist keine Spur in den Archiven mehr vorhanden, nur so viel steht urkundlich fest, daß sie bereits im J. 1205 bestand. Aber schwerlich kann dies von dem jetzt noch stehenden Gebäude der Kirche gelten. Aus einer gewissen Pietät, die schwerlich zu tadeln ist, sucht der Verfasser die Behauptung unserer Chronisten, welche den jähigen Dom-Bau für ein Werk des Bischofs Walthar ausgeben, möglichst in Schutz zu nehmen, und scheint demnach auch die Erbauung der jähigen Magdalenenkirche in eine nicht viel jüngere Zeit setzen zu wollen, da sie offenbar nach dem Muster des Dom's aufgeführt ist. Allein die Freunde und Kenner der Geschichte der gothischen Baukunst werden sich schwerlich für diese Ansicht des Verfassers gewinnen lassen. Seitdem nämlich Moller und Boisserée in das Geschichtliche der deutschen Baukunst Licht und Klarheit zu bringen suchten, hat man in rühmlichem Wettstreit in den verschiedensten Gegenden Deutschlands sich bemüht, die Geschichte der noch vorhandenen Bau-Denkmale des Mittelalters und ihre Entstehung urkundlich aufzuhellen und chronologisch festzustellen, durch welches Verfahren denn freilich der Ursprung so manches oltberühmten Bauwerks in eine spätere Zeit herabgerückt worden ist, als die frühere Ueberlieferung ihm angewiesen hatte. Wenn nun also durch unzählige urkundliche Zeugnisse unwiderlegbar feststeht, daß der Byzantinische Rundbogen-Styl durch ganz Deutschland, ja durch das ganze mittlere Europa bis in den Anfang des 13ten Jahrhunderts geherrscht hat, und erst um die Mitte dieses Jahrhunderts durch den gothischen Spitzbogen-Styl völlig verdrängt worden ist, so kann auch die Erbauung unserer sämtlichen noch bestehenden Breslauer Kirchen (mit Ausnahme der zu St. Martin) nicht über die Mitte des 13ten Jahrhunderts hinaus gerückt werden. — Interessant und zum Theil neu ist, was der Verf. über die Patronatsrechte des Breslauer Magistrats in Bezug auf diese Kirche, über ihre Dotirung, die Gründung ihrer Kapellen, die Zahl und Reihenfolge ihrer Geistlichen und über die Altaristen-Brüderschaft zu St. Maria Magdalena aus den Archiven beibringt. Hierzu hätte noch die Nachricht aus Barthol. Stein (Descriptio Vratislaviae p. 24.) hinzugefügt werden können, der um das J. 1500 außer dem Pfarrer noch 114 Altaristen und 6 Kapellane, so wie auch 58 Altäre bei der Magdalenenkirche angiebt. — Zum Schluß bemerken wir noch, daß die von dem Hrn. Verf. S. 10 in der Anmerkung mitgetheilte Stiftungs-Urkunde sich wohl nicht auf die Kirche zu Corporis-Christi, sondern auf den in der Nähe derselben vom Magistrat im J. 1318 erkaufte Begräbniß-Platz und auf die dabei gegründete Marien-Kapelle bezieht, an deren Stelle seit 1568 die Kirche zu St. Salvator steht. J. G. R.

II.

Geschichte der evangelischen Haupt- und Pfarrkirche zu St. Bernhardin in Breslau. Von Michael Morgenbesser, Rektor der Bürgerschule zum heil. Geist. Breslau bei Graß, Barth und Komp. 1838. S. 44 in 8.

Herr Rektor Morgenbesser, durch sein Handbuch der Geschichte Schlesiens den Freunden und Kennern der vaterländischen Geschichte längst

rühmlich bekannt, benutzte die vor Kurzem erfolgte funfzigjährige Amtsjubelfeier des Herrn Konfistorialrath Fischer zur Herausgabe dieser Denkschrift, welche in gedrängter und übersichtlicher Darstellung die Hauptmomente der Entstehung und die mannigfaltigen Schicksale der St. Bernhardinikirche darlegt. Wer irgend für das Alterthümliche unserer Stadt und für die kirchliche Geschichte derselben Sinn und Interesse hat, wird diese kleine Schrift gewiß nicht ohne Befriedigung aus der Hand legen. Das Erscheinen des eifrigen Buchpredigers Johann von Kapistrano zu Breslau im Jahr 1453, die durch ihn veranlaßten Auftritte und Bewegungen, die Stiftung des Bernhardiner-Klosters, die langen Streitigkeiten der Bernhardiner mit den Franziskanern und der städtischen Behörde, ihr erfolgter Auszug aus dem Kloster und der Stadt und die unangenehmen und stürmischen Scenen, die damit verknüpft waren, zuletzt endlich die Verwandlung des Klosters in ein Hospital, und was dieses nebst der an die evangelische Gemeinde übergebenen Kirche im 17. Jahrhundert durch Brand und andere Unfälle erlitten, wird von dem Herrn Verfasser gut entwickelt und daran die neueste Geschichte der Kirche und ihrer Geistlichkeit auf eine passende Weise angeknüpft. — Wer wollte nicht wünschen, daß unsere ehrwürdige, durch Alterthümlichkeit und kunstreichen Ausschmuck des Innern wie durch ihre mancherlei Schicksale merkwürdige Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth recht bald einen eben so fleißigen Darsteller ihrer Geschichte finden möge, als die beiden anderen Hauptkirchen Breslau's bereits gefunden haben. P.

* Auch beim Schlusse des heutigen Blattes waren die Berliner Posten noch nicht eingetroffen. Genauere Kunde der Versäumnis hat man nicht, da keine Staffetten eingetroffen sind. Man weiß also nicht, ob die Postwagen über den Strom geschafft werden können, oder ob man wenigstens die Korrespondenz auf diese Weise zu befördern vermöchte, oder ob die Posten auf Umwegen zu uns gelangen werden. Für die Zeitungen ist die Verzögerung doppelt fatal, da, wie schon erwähnt, auch sämtliche Sendungen aus den westlichen Ländern über Berlin gehen, ja selbst die Leipziger Zeitungen und Briefe nicht einmal mit der Leipziger, sondern mit der Berliner Post an uns gelangen. Die erstere ist regelmäßig hier eingetroffen, hat uns aber nicht die geringste Neuigkeit überbracht.

Universitäts-Sternwarte.

| 15. März 1838. | Barometer | | Thermometer. | | | Wind. | Gewölkl. |
|-------------------------|-----------|--------|--------------|---------------------------------|---------------------|--------------------------|----------------|
| | 3. | 2. | inneres. | äußeres. | feuchtes niedriger. | | |
| Mgs. 6 u. | 27" | 6,54 | + 3, 6 | + 1, 4 | 0, 1 | WNW. 38° | dickes Gewölkl |
| 9 u. | 27" | 6,31 | + 3, 8 | + 2, 0 | 0, 8 | WS. 22° | überwölkt |
| Mtg. 12 u. | 27" | 6,85 | + 3, 1 | + 3, 1 | 1, 5 | N. 18° | " |
| Nachm. 3 u. | 27" | 6,61 | + 4, 8 | + 3, 9 | 1, 8 | W. 17° | " |
| Abd. 9 u. | 27" | 6,60 | + 4, 0 | + 0, 8 | 0, 1 | D. 10° | kleine Wolken |
| Minimum | | + 0, 8 | Maximum | | + 3, 9 | (Temperatur) Ober + 2, 1 | |
| Redacteur C. v. Baerff. | | | | Druck von Graß, Barth und Comp. | | | |

Theater-Nachricht.

Sonnabend: 1. „das goldene Kreuz“, Lustsp. in 2 A. 2. „Mary, Max und Michel“, Oper in 1 A. Michel, Herr Mantius, als fünfte Gastrolle. Vor und nach dem ersten Stück wird Herr Mantius einige Lieder vortragen.
Sonntag: „Die Zauberflöte.“ Tamino, Herr Mantius, als sechste Gastrolle.

Gewerbeverein.

Allgemeine Versammlung (Vorsteherwahl): Montag 19. März, Abends 7 Uhr, Sandgasse Nr. 6.

Unwiderruflich den 25ten März zum ganz allerletztenmale wird das Panorama von Moskau in der Bude am Exercierplatz gezeigt und findet in keinem Falle eine Verlängerung statt.

Morgen, Sonntag den 18. März 1838, dreizehnte Vorstellung mit dem Hydro-Drygen-Gas-Mikroskop, im Gasthofs zum blauen Hirsch. Anfang 7 Uhr. Ende 8 1/2 Uhr. Näheres auf den Zetteln.
Carl Schuh.

Mars-Feld,

aufgestellt auf der Schwidnitzer Straße in Stadt Neu-Berlin.

Es wird ergebenst angezeigt, daß ganz neue, hier noch nicht gesehene Kunstgegenstände aufgestellt und, wie sonst, täglich von 10 Uhr früh bis halb 9 Uhr Abends zu sehen sind.

Eintrittspreis ist nur 2 1/2 Sgr. Kinder unter 10 Jahren, mit Erwachsenen kommend, die Hälfte.
Reginald Wanka aus Prag.

Dank-sag-ung.

Allen denen gütigen Wohlthätern, welche den unterzeichneten Bezirk in den Stand setzten, die Armen desselben zum drittenmale mit Holz zu versehen zu können, sagt im Namen der Betheiligten hiermit den herzlichsten Dank.
Breslau den 8. März 1838.

Die Armen-Kommission des 3 Lind.-Bezirks I. Abtheilung.

Todes-Anzeige.

Am 10. d. M. raubte uns der Tod, zu Hoyerswerda, unsere gute treue Gattin, Tochter, Schwester und Enkelin, Auguste Preuß geb. Maurer, im 32. Lebensjahre. Sie starb nach einer am 4. erfolgten anscheinend glücklichen Entbindung von einem Sohne, an einem dazu getretenen nervösen Kindbettfieber.

Hoyerswerda und Görlitz, den 12. März 1838. Preuß, Apotheker in Hoyerswerda, als Gatte.

Karl Maurer, Kaufmann, als Vater.

Julie Paul geb. Maurer, als Schwester.

Paul, Land-Gerichts-Rath, als Schwager.

Sohr, Hofrath und Bürgermeister, als Großvater.

Sonntag den 18. März findet der letzte Ball en masque statt, wozu ergebenst einladet:
M o l l e.

Die

Buchhandlung C. Weinhold in Breslau (Albrechtsstraße Nr. 53) nimmt fortwährend Subscription an

Schiller's

sämmtliche Werke, in einer neuen eleganten Original-Faschen-Ausgabe in 12 kleinen Oktavbänden, auf sehr schönem Berlin-Papier, mit dem Portrait des Verfassers in Stahl.

In kurzen Zwischenräumen erscheint in der Cotta'schen Buchhandlung in Stuttgart eine Lieferung von 3 Bänden zum Subscriptionspreis von 20 Gr. Vor Schluß des ersten Halbjahres 1838 wird das

Ganze vollendet und der dann eintretende Ladenpreis bedeutend erhöht.

Theologische Werke

empfehlen Antiquar Schlesinger, Kupferschmiedestraße Nr. 31, als: Der Prophet Jesaja, nebst Commentar von Gesenius. 4 Bde. 1821, prächtiger Hbfzbd. statt 8 für 5 1/2 Rtl. Dräcke's Predigten. 5 Bde. 1826, für 3 1/2 R. Magazin von Fest-Predigten u., herausgegeben von Möhr, Schleiermacher u. s. w., 6 Bde., 1829, statt 9 für 5 Rtl. Schleiermacher's Dogmatik, 2 Bde., 1831, statt 5 für 3 1/2 R. Paulus, Commentar über das neue Testament. 5 Bde., 1812, Hbfzbd., statt 13 für 4 R. Schulz, Lehre vom heiligen Abendmahl, statt 1 1/2 Rtl. für 20 Sgr. Harm's Christologische Predigten. 1821, statt 2 1/4 für 1 1/2 R. Couards Predigten üb. gewöhnl. Verköpen und freie Texte. 1829, in 5 Bdn., statt 7 1/2 für 5 1/2 R. Augusti, Handbuch d. christl. Archäologie. 2 Bde. 1836, statt 5 1/4 für 3 1/2 Rtl. Köhler's Predigten u. Reden. 1825, für 20 Sgr. Judas Ischarioth, od. das Böse im Verhältn. zum Guten, betrachtet von Carl Daub. 1818, st. 2 1/2 f. 1 1/2 R. Spieker, Christl. Morgenandachten auf alle Tage des Jahres. 1831, f. 25 Sgr. Ewald's hebr. Grammatik. 1835, f. 25 Sgr. Neander, Denkwürdigkeiten aus der Gesch. d. Christenthums, 3 Bde. 1824, f. 2 R. Sämmtl. angezeigte Bücher sind sehr gut conservirt; fortwährend kaufe ich Bücher-Sammlungen, als auch einzelne gute Werke. Verzeichnisse meines Bücher-Vorathes verabsolge gratis.

Concert des Herrn Eben

auf der Holz- und Stroß-Harmonika, mit Unterstützung eines gut geleiteten Orchesters, findet Sonntag den 18. März im Saale zu Lindenruh statt. Um allen meinen geehrten Gästen, nebst deren Familien, den Eintritt zu erleichtern, habe ich das Entree auf 2 1/2 Sgr. festgesetzt. Anfang 3 Uhr. Das Nähere auf den Anschlagzetteln.
B i t t n e r,
Coffetier in Lindenruh.

Mit einer Beilage.

Sonnabend den 17. März 1838.

Interessante literarische Neuigkeiten, vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau:

Kölle, Friedr., Betrachtungen über Diplomatie. 8. geheftet. 1 Rthl. 20 Sgr.

Mayerath, Chr. J., Gedichte. 8. geh. 1 Rthl. 10 Sgr.

Gagern, H. C. Freih. v., Ansprache an die deutsche Nation. gr. 8. geh. 10 Sgr.

Schwab, Gustav, Gedichte. Neue Auswahl. 8. geh. 2 Rthl. 15 Sgr.

Denkschriften, neue, der allgem. schweizerischen Gesellschaft f. d. gesammten Naturwissenschaften. Bd. 1. gr. 4. geh. 3 Rthl.

Collection de documens inédits sur l'histoire de France. 1ère série. Histoire politique. gr. 4. geh. 4 Rthl. 15 Sg.

Voyages, relations et mémoires originaux pour servir à l'histoire de la découverte de l'Amérique; publiés par H. Ternaux. 6 volumes. gr. 8. geh. 18 Rthl.

Le Tá Hio, ou la grande étude, ouvrage de Confucius; traduit en françois avec le texte chinois, par Pauthier. gr. 8. geh. 6 Rthl.

Traité des machines à vapeur et de leur application aux mines, aux manufactures etc. par Tredgold. gr. 4. m. Atlas. geh. 15 Rthl. 18 Sgr.

Atlas, containing ten maps of Poland, exhibiting its political changes from 1772. 18 Rthl.

Im Verlage von F. E. C. Leuckart in Breslau, Ring Nr. 52, ist so eben erschienen:

Breslauer Lieblings-Lieder,

für eine Singstimme,
mit Begleitung des Pianoforte.
Erste Lieferung, enthält:
das eigene Herz von Grünig,
in Musik gesetzt von P. J. P. Wagner.
Op. 16. Preis 5 Sgr.

Auf die neue Original-Taschen-Ausgabe

Schiller's sämmlichen Werken,

in 12 kl. Oktav-Bänden, zum Subscriptions-Preis von 3 Rthl. 10 Sgr. können noch Theilnehmer beitreten bei
F. E. C. Leuckart,
in Breslau am Ringe Nr. 52.



Als ein elegantes und nützliches Geschenk möchten überall freundliche Aufnahme finden: die eben fertig gewordenen

Monarchenfedern

mit
sechs Portraits

in farbigem Stahlhochdruck,
jede Karte mit Portrait des

**Kaiser Nicolaus,
Kaiser Ferdinand,
Kaiser Napoleon,
König Louis Philipp,
König Friedr. Wilhelm III.,
König Wilhelm I.**

nur 16 Gr. nebst Halter.

Zu haben bei

F. E. C. Leuckart

in Breslau, am Ringe Nr. 52.

Sonnabend den 17ten haben die warmen so wohl, wie die Russischen Bäder wieder ihren Anfang. Die Preise bleiben dieselben, nämlich ein einzelnes Russisches Bad kostet 10 Sgr., im Abonnement zu 6 Biletts 1 Rthl. 15 Sgr., ein einzelnes Bannenbad kostet 7 Sgr., im Abonnement zu 6 Biletts 1 Rthl. 6 Sgr. Dieß zur günstigen Beachtung.

R r o l l.

Bekanntmachung

wegen eines Bauholz-Verkaufs.

Den 26ten d. Mts., Vormittags von 10 bis 1 Uhr, sollen im Lokale der Forst-Kasse zu Kreuzburgerhütte, vor dem Oberförster Heller 474 Stämme Kiefern- und Fichten-Bauholz öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Dieses aus dem Forstrevier Dambrowka entnommene Holz, liegt auf der Ober-Abgabe bei Schalkowitz und wird Kauflustigen auf Erfordern durch den dortigen Förster vorgezeigt werden. Der Zuschlag wird gleich im Termine dem Bestbietenden ertheilt werden, wogegen auch das ganze Kaufgeld sofort baar einzuzahlen ist.
Oppeln den 13. März 1838.

Königliche Regierung.

Abtheilung für Verwaltung der direkten Steuern, Domänen und Forsten.

Ediktal-Citation.

Auf den Antrag des Königl. Fiskus werden:

1) Der Tischlergeselle Wilhelm August Alexander Andritschke aus Brieg. 2) Schuhmachergefell Ignaz Urban aus Langenbrück, Habelschwerdter Kreises. 3) Brauergeselle Christian Kadler aus Willkawe, Müntzer Kreises. 4) Brauergeselle Anton Ignaz Lindner aus Heidersdorf, Nimptscher Kreises. 5) Tischlergeselle Johann Gottfried Kummeler aus Kletschlau, Schweidnitzer Kreises. 6) Seilergeselle Carl Joseph Illner aus Zobten. 7) Schneidergeselle Johann Friedrich Ferdinand Langer aus Riemberg, Ohlauer Kreises. 8) Gärtnersohn Johann Franz August Dom aus Heinenzendorf, Müntzer Kreises. 9) Wöhrergereselle Franz Xavier Ignaz Leimbeer aus Habelschwerdt. 10) Johann Christoph Wilhelm aus Kanth. 11) Augustin Valentinus Tresper aus Frankenberg, Frankenstein Kreises. 12) Ludwig Karl Rieger aus Frankenberg, Frankenstein Kreises. 13) August Joseph Franz Karl Eulenburg aus Hausdorf, Glaser Kreises. 14) Müllergeselle Joseph Franz Anton Lachnitt aus Neu-Basdorf, Habelschwerdter Kreises. 15) Knecht Karl Mosch a. Kenchen, Warthenberger Kreises. 16) Schuhmachergefell Johann Joseph Karl Birle aus Zuntschendorf, Glaser Kreises. 17) Franz Anton Klar aus Ebersdorf, Habelschwerdter Kreises. 18) Vormaliger Schneidergeselle Johann Karl Ferdinand Döbler auch Thäslar genannt, aus Hertwigswaldau, Zauerischen Kreises. 19) Schneidergeselle Karl Friedrich Linke aus Rosenau, Zauerischen Kreises. 20) Dreschgärtnersohn Johann Gottfried Eisner aus Kochern, Ohlauer Kreises, welche sich aus ihrer Heimath ohne Erlaubniß entfernt, und bei den Kanton-Revisionen nicht gestellt haben, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königlichen Preussischen Lande hierdurch aufgefordert. Es ist zugleich zu ihrer Verantwortung ein Termin auf den 22. Juni 1838, Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Rehler im Parteizimmer II. des Ober-Landesgerichts anberaumt worden, wozu derselbe hierdurch vorgeladen wird. Sollten Provokaten in diesem Termine nicht erscheinen, sich auch nicht einmal schriftlich melden: so wird angenommen werden, daß sie ausgetreten seien, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, und auf Konfiskation

ihrer gesammten gegenwärtigen, als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens erkannt werden.
Breslau, den 24. November 1837.

Königliches Ober-Landesgericht von Schlesien.
Erster Senat.

D s w a l d.

Öffentliches Aufgebot.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts werden alle diejenigen Personen, welche an nachstehende Dokumente und eingetragene Forderungen, als:

- 1) auf die für die Gottlieb Ulbrich'sche Masse auf dem fundo Nr. 68 der dismenbritten Stadtwirtschaft, ex instrumento vom 6ten bis 12. Mai 1819 eingetragenen 30 Rthl.;
- 2) auf die für die Bernhard Schicksche Masse auf demselben fundo eingetragenen 7 Rthl. 13 Sgr. 10⁵/₆ Pf.;
- 3) auf das Hypotheken-Instrument über die ex decreto vom 30. September 1815 auf den Grundstücken Nr. 64 und 93 zu Bürgerbezirk für den verstorbenen Nothgerber Hümer eingetragenen 160 Rthl.;
- 4) auf das für die Anton Lachmann'schen 4 Kinder auf der Frankeschen Hofgärtnerstelle Nr. 17 zu Reindorf den 26. August 1803 eingetragene Vatertheil pr. 151 Rthl. 15 Sgr. 2 Pf. und das darüber vorhandene Instrument;
- 5) auf die für die Franz Uhlerschen Kinder auf dem Joseph Spillmann'schen Bauergute sub Nr. 54 zu Weigelsdorf ex decreto vom 6. Dezbr. 1788, Rubrica III. Nr. 4 eingetragenen 70 Rthl. 12 Sgr., so wie das darüber etwa ertheilte Instrument;
- 6) auf das für die Waise Maria Heinolt auf der Barbara Wölckel'schen steuerbaren Gärtnerstelle Nr. 165 ex decreto vom 15. October 1780 eingetragene Paternum per 26 Rthl. 15 Sgr. 6³/₆ Pf., so wie das darüber etwa vorhandene Instrument,

als Eigentümer, Cessionarien Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch zu haben verneinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben premtorischen Termin auf,

den 20. April, Vormittags um 9 Uhr auf dem hiesigen Land- und Stadtgericht entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntheit die Herren Justiz-Kommissarien Rüppell oder Salomon zu Frankenstein vorgeschlagen werden, ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angelegten Termine keiner der etwanigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präkludirt, und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, die angebotenen Posten und Instrumente für amortisirt erklärt, und in dem Hypothekenbuche bei den verhafteten Grundstücken auf Ansuchen des Extrahenten wirklich gelöscht werden.

Müntzerberg, den 25. November 1837.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß des Publikums gebracht, daß dem Rathmann Herrn Kother in Silberberg in Folge höherer Bestimmung die Erhebung sämmtlicher Revenüen für verkaufte Forst-Produkte in den Königl. Silberberger Forsten vom 6ten d. M. ab übertragen worden ist. Demzufolge werden alle Diejenigen, welche aus den gedachten Forsten Holz zc. zu kaufen beabsichtigen, angewiesen, die Zahlungen nur an den Unterreceptor zc. Kother zu leisten, welcher auf Grund derselben einen, den verkauften Gegenstand genau bezeichnenden Abfuhrzettel ausstellen wird, gegen dessen Abgabe die Forstschußbeamten dem Käufer das verkaufte Material zu verabsolgen angewiesen sind. Die pro 1838 genehmigte Tare ist in dem Geschäftszimmer des zc. Kother zu Jedermanns Einsicht ausgehängen.

Glag, den 6. März 1838.

Königl. Forst-Inspection.

Correnz.

Ediktal = Citation.

Der Carl Mathias Brychey aus Nikolai in Oberschlesien, geboren den 12. Oktober 1799, welcher im Jahre 1822 in Büß in Oesterreich-Schlesien die Seifenieder-Profession ausübt und sich von dort aus in demselben Jahre auf die Wanderschaft begeben, ohne bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalt eine Nachricht gegeben zu haben, wird auf den Antrag seiner Mutter, der Marie verw. Brychey, geb. Kotula, jetzt wieder verheh. Stenzel und seiner Geschwister, der Marie verheh. Grenzaufseher Weniger, des Sattlers Wilhelm Brychey und der Charlotte verheh. Pefserklicher Kluge, nebst seinen etwa zurückgelassenen unbekanntem Erben, hierdurch vorgeladen, sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in dem auf den

28. September 1838 N. M. 2 Uhr hieselbst angeetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anträge zu erwarten, unter der Verwarnung, daß er sonst für todt erklärt und dessen Vermögen seiner Mutter und seinen Geschwistern, als den nächsten Erben, überwiesen werden soll.

Nikolai, den 20. November 1837.

Fürstlich Anhalt-Köthen-Plesser Stadt-Gericht. Kaminski.

A u k t i o n.

Am 21sten d. Mts., Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr sollen im Auktions-Gelasse, Mäntelstraße Nr. 15 verschiedene Effekten, als Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräth öffentlich versteigert werden. Breslau, am 16. März 1838.

Mannig, Auktions-Kommiss.

A u k t i o n.

Zur Fortsetzung resp. Beendigung der Kaufmann Hecht'schen Auktion steht ein Termin auf den 19. d. M., Vorm. 9 Uhr, in Nr. 40 Albrechtsstraße an. Es werden vorkommen:

- a) 8 Gebinde diverser Weine,
- b) 3 Gebinde Uzac resp. Rum,
- c) Handlungs-Utensilien.

Breslau, am 13. März 1838.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Bekanntmachung.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publico empfehle ich mich ganz ergebenst als concessionsirter außergerichtlicher Auktions-Commissar, mit der Bitte, mich mit recht vielen Aufträgen zu diesem Geschäft zu beehren.

Für richtige Handlungsweise bei Auktionen und richtige Ablieferung der gelösten Einnahme bürgt meine geleistete Caution.

Auktionen, welche nicht in der Wohnung des Ertrahenden abgehalten werden können, werde ich zur Bequemlichkeit der Käufer in dem Güntherschen Hause auf der Schwedeldorfer Gasse sub Nr. 198 Parterre abhalten.

Alle zur Auktion zu gebenden Gegenstände können mit Verzeichniß derselben zu jeder beliebigen Stunde dafelbst abgeliefert werden.

Auch werden von mir unter den solidesten Bedingungen Verkäufe von Besitztungen aller Art, so wie auch Capitalien gegen gute Sicherheit stets nachgewiesen und verglichen nachzuweisen in Commission angenommen.

Glag, den 10. März 1838.

Franz Wilhelm Döhn, Auktions-Commissar und Agent.

A u s z u g

aus der Schlussrechnung der Hagelschadenversicherungsbank für Deutschland pro 1837.

Die Versicherungssumme erreichte in diesem Jahre die Höhe von:

Sieben Millionen 463,534 Thaler preuß. Cour. Die Zahl der Mitglieder 12,300.

Die Prämieinnahme betrug netto:

67,558 Thaler 20 Sgr. 9 Pf.

An Interessen wurde gewonnen:

846 Thaler 11 Sgr. 1 Pf.

Ausgegeben wurden an Entschädigung, incl. Taxations- und Infertionsgebühren, Porto zc.

61,528 Thaler 19 Sgr. 5 Pf.

Ueberschuß verblieb:

6876 Thaler 12 Sgr. 5 Pf.

wovon 690 Thaler statutenmäßig dem Fond und 6186 Thaler 12 Sgr. 5 Pf. dem Reservekapital zugetheilt wurden.

Bestand der Kasse:

Fondkapital 15,384 Thaler.

Reserve von 1835 12,493 — 26 Sgr. 6 3/4 Pf.

dito 1836 12,580 — 3 — 8 —

dito 1837 6,186 — 12 — 5 —

Summa 46,644 Thlr. 12 Sgr. 7 3/4 Pf.

Die Reserve von 1835 kommt statutenmäßig mit dem Schlusse des folgenden Jahres zur Vertheilung.

Die spezielle Rechnung befindet sich im Druck und wird durch die Agenten nächstens an die Mitglieder vertheilt werden.

Bei dieser Gelegenheit haben wir auf zwei erfreuliche Erscheinungen aufmerksam zu machen:

a) daß bei den häufigen und ausgebreiteten Hagelwettern — es erhielten gegen 1200 Mitglieder Entschädigung — die Kasse dennoch einen bedeutenden Ueberschuß gewährte.

b) Daß die Zahl der Mitglieder sich abermals um circa 1900 vermehrte, und sonach, wenn auch die Versicherungssumme, der niedern Getreidepreise halber, nicht in gleichem Verhältniß wachsen konnte, doch die Gefahr mehr vertheilt wurde und die Anstalt überhaupt an Ausdehnung gewann.

Döllstedt und Gotha den 27. Jan. 1838.

Direktion der Hagelschadenversicherungsbank für Deutschland.

Friedr. Leopold Rüttner, Direktor.

Großes Konzert

findet Montag den 19. März 1838 auf vieles Verlangen

auf der Holz- und Stroh-Harmonika von Herrn J. Eben, unter Mitwirkung des Musikchors des Herrn Jacoby Alexander, im Menckelschen Saale vor dem Sandthore statt. Das Nähere besagen am Tage die Anschlagzetteln. — Anfang 5 Uhr, Ende 9 Uhr.

Entree à Person 3 Sgr. Es ladet hierzu ganz ergebenst ein: Menckel, Cofettier.

Weißleinene Taschentücher

offerirt in schöner Auswahl zu äußerst billigen Preisen:

die Leinwand- und Tischzeughandlung von

E. Schlesinger & Comp., Ring Nr. 8, in den 7 Kurfürsten.

Zum Wurst-Picknick,

Montag den 19. März, ladet ergebenst ein:

G. Gutsche, Nicolaitbor, neue Kirchgasse Nr. 12.

Einige Apotheken,

im Werthe von 20 bis 30,000 Rthlr., mit einer Baarzahlung von 10 bis 12,000 Rthlr. werden baldigst zu kaufen gesucht. Das Nähere durch den Apotheker A. Schmidt, Breslau, Mathiasstraße Nr. 17.

70 Schock Rohr = Schoben,

so wie 2 Zucht-Stiere, Schweizer Blendlinge, in einem Alter von 3 und 1 3/4 Jahren, stehen beim Dominio Häusern 1 Meile von Breslau zum Verkauf.

Ein militärdienstfreier, ordnungsliebender Chirurgengehülfe kann bis zum 1. April ein annehmbares Unterkommen finden; Interessenten belieben sich zu melden unter der Adresse P. W. in Waldenburg Nr. 45.

Erziehungs-Anstalt für Töchter aus den höheren Ständen zu Dresden, geleitet durch Madame Carry aus London.

Diese seit mehren Jahren bestehende Anstalt wird von Ostern 1838 an in ein zu diesem Zwecke besonders erbautes Haus, woran ein Garten, verlegt werden, und empfiehlt sich dem Vertrauen der Eltern durch die Auswahl und die festgesetzte Zahl der Zöglinge. Madame Carry wird von vier Erzieherinnen, einer französischen, einer englischen und zwei deutschen, so wie von den bewährtesten Lehrern der Hauptstadt bei dem Unterrichte ihrer Zöglinge unterstützt.

Der Unterricht umfaßt Religion, biblische Geschichte, Sittenlehre, französische, deutsche und englische Sprache und Literatur, Schönschreiben und Rechnen, Erdkunde, Geschichte und Mythologie, Experimental-Physik und Naturgeschichte, Tanzunterricht, jede Art Stickerei und überhaupt alle Nadelarbeiten.

Den Fäulein wird die Erlernung der französischen, englischen und deutschen Sprache auf alle Art erleichtert, indem sie sich besonders die richtige Aussprache dadurch anzueignen Gelegenheit haben, daß sie die genannten Sprachen abwechselnd sprechen und fortwährend sprechen hören.

Der Preis für Kost und Unterricht in den genannten Gegenständen ist auf 250 Rthlr. jährlich festgesetzt.

Mad. Carry ist in ihrem eignen Hause im Stande, junge Damen, die sich in der französischen oder englischen Sprache, so wie in den schönen Künsten zu vervollkommen wünschen, aufzunehmen, indem sie ihnen Zimmer anbieten kann, welche von denen der Pensionärinnen getrennt sind.

Diejenigen Personen, welche einen ausführlicheren Prospektus zu haben wünschen, haben sich diesbezüglich an die Vorsteherin der Anstalt zu wenden.

Durch besondere Umstände veranlaßt, fordere ich alle Diejenigen hiermit auf, welche an die hier Orts bestehende Handlung

Anton Schlombs und Söhne, deren Compagnon ich bis zum 31sten Dezember 1830 gewesen, eine Forderung zu machen haben, sich binnen 4 Wochen, von heute ab, bei mir diesbezüglich zu melden, da spätere Anforderungen nicht berücksichtigt werden würden.

Lewin, den 14. März 1838.

Josef Schlombs, senior.

Ein Dominial-Gut von 309 Morgen Ackerland, mehrtheils Weizenboden, 136 Morgen Wiese, 297 Morgen Hutungsunland, 322 Morgen Forst, gelegen in einer angenehmen Gebirgsgegend, ist wegen Entfernung des Herrn Besitzers in einem Werthe von 24,000 Rthlr. zu verkaufen, oder auch in 3 einzelnen Theilen zu veräußern, dessen Lage sich besonders am vortheilhaftesten für Letzteres eignet. Nachweis giebt die Expedition des Boten aus dem Riesengebirge und der Buchbinder Herr Scholz und Comp. in Landeshut, in portofreien Briefen.

Neue Flügel.

Eine Auswahl von Rirschbaum- und Mahagoni-Flügeln, von gediegener und dauerhafter Bauart, vorzüglichem Tone und geschmackvollem Außeren stehen zu verkaufen beim

Instrumentenmacher Wackernagel, Kleine Groschen-Gasse Nr. 9, in der ehemaligen Täfelschen Bade-Anstalt.

Eine Leih-Bibliothek,

bestehend aus 3400 Büchern, ist, eines plötzlich eingetretenen Todesfalls wegen, sofort zu verkaufen. Der Catalog, so wie die näheren Bedingungen hierüber sind einzusehen bei Gebrüder Bauer.

Futtergras = Samen,

von vorzüglichster Reinheit und erpflister Keimkraft, ist zu den allerbilligsten Preisen zu haben bei

F. W. Glais, im goldnen Löwen vor dem Schweidnitzer Thore, Ecke des Lauenzien-Plazes.

Gummi = u = he

empfeht in allen Größen:

E. J. Urban, Ring Nr. 58.

Mädchen, welche frem im Weißnähen sind, finden Beschäftigung Dylauerstraße Nr. 2 eine Treppe hoch.

Für Aerzte, Eltern, Lehrer und Erzieher.

Das Schau-Turnen meiner Zöglinge findet Sonntag den 18ten März Vormittags 11 Uhr im Hotel de Pologne statt, wozu Eintrittskarten in meiner Wohnung (Albrechts-Strasse Nr. 37, par terre,) abgeholt werden können.

G. Kallenbach.

Grasfaamen-Verkauf in Camenz.

Die hiesige Wirthschaft bietet durch Unterzeichneten hiermit wiederum den Verkauf der von frischer Erndte gewonnenen Grassamereien aus und zwar verkauft sie, des bessern Zwecks wegen, ihre meisten Grassamereien fortwährend lieber bereits gemischt zu den verschiedenen landwirthschaftlichen Zwecken des Wiesen- und Weiden-Anbaues, als Zumengung in die auf ein oder zwei Jahre Dauer anzukündenden Kleefelder, so wie zu Boulingrin's Anlagen, als daß sie gern einzelne Gräser ausgäbe, indem hier die Ueberzeugung vorliegt, daß solche zu vorgedachten Zwecken nicht ausreichen können. Es werden indeß für denjenigen, welcher Belieben daran hat, die weiter unten bemerkten Gräser auch einzeln abgelassen, nur nicht unter einigen Pfunden jede Sorte. Alle übrigen Gräser werden einzeln gar nicht verkauft.

Die vorgedachten Gemische werden stets vom Unterzeichneten zusammengesetzt. Um dieses vollkommen bewirken zu können, ist durchaus erforderlich, bei jedesmaliger Bestellung, eine spezielle möglichst genaue Bezeichnung des Lokals und des Zwecks beizufügen, indem eine bloß allgemeine Angabe nicht genügt, um Vorgedachtem möglichst zu entsprechen.

Der Preis der gemischten Gräser von möglichst bester Qualität für den gewünschten Zweck wird das Jahr, ausschließlich der Boulingringräser, auf 4 Sgr. pro Pfund perusisch, diese Boulingringräser bei kleinen Quantitäten aber auf 5 Sgr. bestimmt, bei Abnahme größerer Quantitäten belästert wird, nach jedesmaliger Uebereinkunft, noch ein weiterer Rabatt bewilliget. Möchte ein Grasfaamen-Abnehmer, dem hier nur stets im Auge habenden Zweck der möglichsten Vollkommenheit entgegen, Grasfaamen-Gemisch verlangen oder selbst bezeichnen, in welchen diejenigen Gräser ganz fehlen dürfen, welche Unterzeichneter für die am zuzugewandten mit hält, die aber in der Regel die schwierigste Einsammlung verursachen, so wird ein solches Gemisch auch für 3 1/2 selbst zu 3 Sgr. pro Pfund abgelassen. Unterzeichneter kann aber mit Ueberzeugung solche Gemische nicht empfehlen, wenigstens dergleichen nicht für die feineren ausgeben.

Die einzelnen, jedoch nicht unter 5 Pfund abzulassenden Gräser und deren Preise sind folgende:

| | |
|--|------------|
| Wiesensuchschwanz (Alopecurus pratensis) | 4 Sgr. |
| Gemeiner Bindhalm (Agrostis vulgaris eum var.) | 5 Sgr. |
| Honiggras (Holcus lanalus) | 3 Sgr. |
| Rasenschmiele (Aira cespitosa) | 3 Sgr. |
| Rauhes Wiesenviehgras (Poa trivialis) | 7 1/2 Sgr. |
| Glattes Wiesenviehgras (Poa pratensis) | 7 1/2 Sgr. |
| Kammgras (Cynosurus cristatus) | 5 Sgr. |
| Schaauschwingel (Testuca ovina) | 4 Sgr. |
| Wiesenschwingel (Testuca pratensis) | 4 Sgr. |
| Rother Schwingel (Testuca rubra) | 4 Sgr. |
| Weiche Tresse (Bromus mollis) | 3 Sgr. |
| Englisches Raygras (Lolium perenne) | 5 Sgr. |

Emballage muß separat vergütet werden, sie wird indeß nur nach den Selbstkosten berechnet.

Bestellungen übernimmt Unterzeichneter, können nach Belieben aber auch bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte gemacht werden.

Der Unterzeichneter macht hiermit noch auf seine im vorigen Jahre über die hier auszugebenden Gräser gemachten Bemerkungen weiter aufmerksam, fügt hier indeß daraus hinzu, daß für gute Keimkraft der auszugebenden Gräser stets Garantie geleistet wird.

Von dem unter mehreren Namen, unter andern Baierschen Erdbeerklee, aufgeführten Bastardklee (Trifolium hybridum), dessen Anbau sich für feuchte, selbst nasse Aecker eignet, ist hier selbst eine Quantität Saamen, 5 Sgr. pro Pfund, zu haben.

Camenz, den 26. Februar 1838.

Plathner, Domainen-Director.

Auf die von Herren Gebrüder Henschel in der Breslauer Zeitung Beilage Nr. 62 inserirte Anzeige, erlaube ich mir zu bemerken, daß eine von den Herren Gebr. Henschel ausgeführte Zeichnung von dem Portrait meines verstorbenen Vaters, des Konsistorial-Raths Wunster, mich, mit Zustimmung meines Vormunds, Herrn Regierungs-Raths Wendt, veranlaßte, Herrn Louis Sommerbrodt zu beauftragen, mir ein gutes wohlgetroffenes Portrait meines Vaters zu liefern. Nachdem ich, durch das in der Kunsthandlung des Herrn Sommerbrodt erschienene Portrait gänzlich zufriedengestellt bin, da es nicht nur sauber ausgeführt, sondern vollkommen getroffen ist, erlaube ich mir hiermit, dasselbe den von Herrn Sommerbrodt gesammelten Subscribenten mitzutheilen, und bitte dieses Portrait nicht mit dem der Herren Gebr. Henschel zu verwechseln.

Mariane Wunster.

Meubles - Auktion.

Wegen Abreise des Herrn Obristlieutenant von Uklanski werde ich **Dienstag den 20. März d., Vormittag von 9 Uhr und Nachmittag von 3 Uhr an**, in dessen Behausung, **Wallstraße Nr. 1 (Place de Repos) 1 Treppe hoch**, ein vollständiges Mobiliar,

bestehend in modernen, zum Theil ganz neuen Mahagoni-, Zuckerkisten- und Birken-Meubles (worunter sich besonders ein großer Trumeau, ein Eckspiegel und eine geschmackvolle halbrunde Chaise-longue auszeichnen), div. Lustre-Lampen, Vasen, Uhren zc. und verschiedenes Hausgeräth meistbietend versteigern.

Saul, Auktions-Kommissarius.

F. L. F. Wegner,

praktischer Wundarzt erster Klasse, Ohlauer Straße Nr. 55 (Königsdecke) dem Theater gegenüber wohnhaft, empfiehlt sich

als Zahnarzt

zu sämmtlichen Zahnoperationen und Einsetzen einzelner künstlicher Zähne, als auch ganzer Gebisse, nach den neuesten und besten Erfahrungen; und erlaubt sich andurch noch besonders auf die als wirksam und heilkräftig anerkannten, von ihm selbst zusammengesetzten Zahninaturen und Zahnpulver, den vorkommenden Zahnleiden entsprechend, aufmerksam zu machen.

Wagen - Verkauf.

Neue und etwas gebrauchte Chaise-, Stuhl- und Plauwagen sind in Auswahl zum billigen Verkauf: Messerstraße Nr. 24.

50 Scheffel ausgezeichnet gute Kocherhsen sind beim Dom. Treppen zu verkaufen, und ist eine Probe davon Ring Nr. 58 zwei Stiegen im Komptoir niedergelegt.

Kapitalien

von jeder beliebigen Höhe, jedoch nicht unter 1000 Rthl., gegen Pupillar-Sicherheit, kann ich jederzeit nachweisen, aber nicht selbst vergeben. Ohne ein Freund von schreienden Lobpreisungen zu sein, versichere ich, daß bei vorerwähnter Sicherheit ich keinen Bedacht an mich ergangenen Auftrag mit dem Einwande zurückweisen werde: „das Geld ist schon vergeben.“

Kommissions-Komptoir für An- und Verkauf von Landgütern und Häusern in Breslau, Tschschenstraße Nr. 27.

Jos. Gottwald.

Eine kinderlose Wittve aus gebildetem Stande, die schon mehre Jahre der Leitung des Hauswesens vorgestanden, auch in weiblichen Arbeiten bewandert ist, wünscht zu Ostern eine Anstellung in einem anständigen Hause, sei es in der Stadt oder auf dem Lande. Nähere Auskunft wird Herr Senior Berndt erteilen.

Endesunterzeichnete ist Willens, ihre beiden hierorts sub Nr. 10 und 11 gelegenen Häuser entweder aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten, und ladet daher darauf Reflektirende hierdurch ein, sich dieserhalb der näheren Bedingungen wegen direkt an sie zu wenden. Für etwaige Käufer stehe hier noch die Bemerkung, daß auf den Grundstücken keine hypothekarischen Schulden lasten, und der Käufer nicht das ganze, sondern nur die Hälfte des Kaufgeldes zu entrichten hat.

Ostrowo, im März 1838.

Brigitta Milbik.

Eine bedeutende Quantität Saamen-Hafer und Gerste wird zu kaufen gewünscht, dagegen ist eine noch größere Quantität Roggen zu verkaufen auf den Gütern der Freien Standesherrschaft Goshütz.

Billard-Bälle,

Kugeln von Lignum sanctum, Regel, Weinhähne, Leuchter, Fidibusbecher, messingne und hölzerne Bierdeckel, nebst andern Bedarfs-Artikeln für die Herren Gastwirthe und Cofferier's empfiehlt

E. Wölter, Große Groschen-Gasse Nr. 2.

Waaren-Offerte.

Punsch-Essen, höchst angenehm von Geschmack, das große Quart 20 Sgr.; Bischof-Extrakt, das Fläschchen 2 1/2 Sgr.; Brenn-Spiritus, das große Quart 5 Sgr.; Politur-Spiritus, 90%, das große Quart 6 Sgr.; ganz feine Gewürz-Chocolade (eigenes Fabrikat), das Pfund 7 1/2 Sgr. u. 8 Sgr.; Chocolade, stark mit Vanille vermischt, das Pfd. 12 u. 15 Sgr.; Cacao-Thee, à Pfd. 4 Sgr.; Conzent-Mehl, à Pfd. 7 Sgr.; Wein- und Kräuter-Mostrich, à Krude 7 1/2 Sgr.; der bekannte extra feine bittere Magen-Liqueur, die Original-Flasche 10 Sgr.; Reismehl, à Pfd. 4 Sgr.; Wiener Faden-Nudeln, à Pfd. 3 u. 4 Sgr.; weißer Perl-Sago, à Pfd. 2 3/4 Sgr.; ächten Jamaica-Rum, die Flasche 25 Sgr.; feinen Rum, das große Quart 12 u. 15 Sgr., im Eimer billiger; die so allgemein beliebten Magdeb. sauren Carotten, in 1 Pfd.-Krausen, à 10 Sgr., in 1/2 Pfd.-Krausen à 5 Sgr.; doppelt getunkte Zündhölzer, à mille 2 Sgr.; Zündfläschchen, à Stück 9 Pf.; fertige lichte Politur, à Pfd. 6 Sgr.; fertige Politur von weißgebleichtem Schellack billigst; verschiedene Sorten von Copal-Bernstein und Sarg-Lacke; Magdeb. Schuhwische in Schachteln, das Leder gut conservirend, für 1 Rthlr.; 80 und 120 St. Schlemmkreide, à Ctr. 1 Rthlr.; verschiedene sehr schöne Sorten leichte und wohlriechende loose Sonnen-Ganaster, das Pr. Pfd. 5, 6, 8 u. 10 Sgr.; bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt; feinen Drang. Schellack, à Pfd. 18 1/2 Sgr.; mittel Drang. Schellack, à Pfd. 17 Sgr., offerirt nebst allen übrigen Spezerei-Waaren unter Zusicherung der reellsten Bedienung:

die Waaren-Handlung

de s

Julius v. Schwellegrebel,
Kupferschmiedestr. Nr. 8 im Zobtenberge.

Von dem wegen seiner ausgezeichneten Leichtigkeit und seines höchst angenehmen Geruchs so sehr beliebt gewordenen

Barinas-Ganaster,

unvermischt aus ächten Rollen geschnitten, das Pfund 15 Sgr., bei 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt, in 1/4, 1/2 u. 3/4 Pfd.-Paketen, empfang ich neuerdings eine Sendung, und bin daher wieder in den Stand gesetzt, jeder Forderung darin zu genügen. Gleichzeitig empfehle ich mein gut sortirtes Lager von losen Tabaken zu 16, 14, 12, 10, 8, 6, 4 und 3 Sgr., wobei ich ebenfalls bei Abnahme von 10 Pfd. 1 Pfd. Rabatt bewillige.

Eduard Worthmann,

Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Ein steinerner Wasser-Sumpf

von kleiner Dimension, wird verlangt; man ersucht, Offerten nebst genauestem Preis, bis Breslau, dem Kaufmann Hertel, Dhlauer Straße Nr. 38, zukommen zu lassen.

Pensions-Anzeige.

Zwei Knaben können sofort gegen ein mäßiges Honorar, in einer freundlichen Wohnung bei einem hiesigen geachteten Lehrer, unter besonders guter Aufsicht und Pflege, Aufnahme finden. Näheres zu erfragen am Ringe Nr. 36, im Gewölbe.

Eine privilegierte Apotheke in Schlessien, reines Medicinal-Geschäft, ist für 13.500 Rthlr., mit einer Anzahlung von 6.500 Rthlr. bald zu verkaufen. Das Nähere durch den Apotheker A. Schmidt, Breslau, Matthiasstr. Nr. 17.

Ein Pharmaceut, mit den vortheilhaftesten Zeugnissen versehen, sucht ein anderweites Unterkommen und wird sofort nachgewiesen durch F. Giese, Commissions-Comptoir, Breslau, Schubbrücke Nr. 12.

Die Lederhandlung von Wolff Ziffer,

Schubbrücke Nr. 20, im goldenen Frieden, empfiehlt sich mit allen Sorten gutem in- und ausländischen Leder, sowohl im Ganzen als auch im Ausschnitt, zu möglichst billigen Preisen. Breslau den 14. März 1838.

Vor dem Dhlauer Thor ist ein Garten zu vermieten, und das Nähere Klosterstraße Nr. 5 zu erfahren.

Aechten Holländer,

das Pfund 14 1/2 Sgr., offerirt, nebst einer Auswahl schöner Cigarren: F. v. Schwellegrebel, Kupferschmiede-Straße Nr. 8 im Zobtenberge.

Glaser-Diamanten

empfehl:

F. Karsch,

Dhlauer und Bischof-Straßen-Ecke.

Filz-Hüte

in neuester Façon und vorzüglicher Güte, empfang wieder die neue Tuch- und Mode-Waaren-Handlung für Herren

von

Stern & Weigert,

Nikolai-Straße Nr. 80, nahe am Ringe.

Gute Mauerziegel und Flachwerke sind zu verkaufen, weiße und rothe; größere Quantitäten können mit Anfuhr billiger bedungen werden, und wo? Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 1, im Kronprinz beim Hürdler Lucas.

Ein bei Gnesen belegenes Dominium,

welches 1400 Morgen Ackerland, 300 Morgen Wiesen, 1800 Morgen Forst, 1000 Stück Schafe, 900—1000 Rthlr. baare Zinsen etc. hat, ist aus freier Hand

zu verkaufen oder auch zu verpachten.

Nähere Auskunft ertheilt das Anfrage- und Adress-Bureau (im alten Rathhause.)

Unter persönlicher Vorstellung findet ein mit guten Zeugnissen versehener

Wirtschaftschreiber

auf dem Erbscholtseigute zu Groß-Obern (eine Meile von Breslau entfernt) vom 1. April d. J. ab ein Engagement.

Schafvieh-Verkauf.

Wegen anderweitiger Wirtschaftseintheilung ist auf dem Erbscholtseigute zu Groß-Obern, eine Meile von Breslau, die Schafherde von 190 Stück und ein Stähr (mit der Wolle) und 27 Stück Lämmer zu verkaufen.

Rohan-Kartoffeln-Abholung.

Die bei mir bestellten Rohan-Kartoffeln bitte ich bis zum 1. April d. J. gefälligst abzuholen.

Friedrich Gustav Pohl in Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Demovsell's,

welche hier in Damenpuararbeiten sind, finden Beschäftigung; auch werden welche zum Lernen angenommen, Dhlauerstr. Nr. 2, eine Treppe hoch.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die bisher unter der Firma **Johim & Schreuer** bestandene Tuch- und Kleiderhandlung mit sämtlichen Aktivis und Passivis, für meine alleinige Rechnung übernommen, und werde ich dieselbe unverändert wie bisher fortführen.

Bezugnehmend hierauf, bitte ich, daß obiger Firma gütigst geschenkte Vertrauen auch mir geneigtest übertragen zu wollen und werde ich mich bemühen, durch reelle und prompte Ausführung der mir zu ertheilenden Aufträge den Wünschen meiner geehrten Kunden in jeder Hinsicht zu entsprechen. Breslau, den 16. März 1838.

P. Schreuer,

Ring- und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 33.

Zur gefälligen Beachtung für die Herren Mühlenbesitzer.

Von acht wollenem Beuteltuch (Müllertuch) halte ich stets ein wohlfortirtes Lager in allen Breiten und Nummern und verkaufe solches stückweise zu möglichst billigen Preisen.

C. W. Bedau, Ring Nr. 38.

Gummi-Schuhe,

aber nur acht amerikanisch, sind in größter Auswahl zu haben bei Gebrüder Bauer.

Durch bedeutende Zufuhr von ganz feinem böhmischen Tafel-Glase, bin ich in den Stand gesetzt, jeden resp. Auftrag sehr bald und billig zu effectuiren.

F. Karsch,
Glasmeister und Kunsthandler.

Mädchen, welche das Weisnähen gründlich erlernen wollen, können sich bei der Unterzeichneten melden; auch wird Wäsche aller Art billig bei derselben angefertigt.

Henriette Preuß, geborne Rieke,
Stockgasse Nr. 30.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes, birkenes Flügel-Instrument, von sehr gutem Ton, steht billig zu verkaufen Dhlauer Straße Nr. 18, 2 Treppen.

Ein Haus, welches sich für Feuerarbeiter eignet, ist aus freier Hand unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Zu erfragen Albrechtsstr. Nr. 10, beim Gesinde-Vermiether Breitschneider.

Aufforderung zum Anbau von Runkelrüben.

Die Herren Gutsbesitzer in der Nachbarschaft von Klettenhof, welche geneigt sein sollten, in diesem Jahre wieder für unsere Rechnung Runkelrüben zu erbauen, ersuchen wir, uns davon gefälligst Kenntniß zu geben, um uns über nähere Bedingungen zu einigen.

Breslau, den 14. März 1838.

Gebrüder Liebich, Junkerstr. Nr. 4.

Spiritus, 80, 85 und 90 Grad,

quartweise und in Partien sehr billig.

Beste Gewürz-Chokolade,

eigenes Fabrikat, in allen Formen, das Pfd. 7, 8, 9 Sgr., stark mit Vanille das Pfd. 12, 15, 17 1/2 Sgr.

Beste geräucherte Seringe,

pr. Stück 3/4, 1, 1 1/4 Sgr., schockweise billiger, Berliner Cervelat-Wurst d. Pfd. 8 Sgr., geback. Pflaumen, Birnen u. Kirchen, 4 Pfd. 6 Sgr.

Rüben-Zucker d. Pfd. 4, 4 1/2 Sgr., d. Ctr. 13 1/2 und 15 Rthlr., f. Wiener Suppen-Gries d. Pfd. 2 Sgr., d. Meße 9 Sgr.

Besten Leim d. Pfd. 4 3/4, 5, 5 1/4 Sgr.,

in Partien billiger; alle Sorten Schellack, auch weißer; gelbe und weiße Politur, sehr billig empfiehlt: die Fabrik feiner, doppelter und einfacher Liqueure, F. A. Gramsch, Neuschestr. 34.

Zu vermieten u. Ostern zu beziehen ist für einen einzelnen anständigen Herrn, Carlsstrasse Nr. 35 neben dem Königl. Palais, eine freundliche Stube nebst Alkove 2 Stiegen hoch vorn heraus.

Eine meublierte Stube, im ersten Stock vorn heraus, ist Ritterplatz Nr. 3 zu vermieten. Das Nähere erfährt man beim Wirth.

Eine Wagen-Kemise und ein Pferdestall, ist in der Neustadt in der goldenen Marie zu Ostern d. J. zu vermieten.

Angekommene Fremde.

Den 15. März. Gold. Gans: Hr. Rfm. Wehrde a. Eberfeld. — Gold. Krone: Hr. Kauf. Bartch aus Reichenbach und Eisenhardt aus Frankenstein. — Drei Berge: Hr. Rfm. Sellmar a. Hamburg. — Rautenfranz: Hr. Wirtschaftsk-Inspektor Hande aus Weizelsdorf. — Weiße Storch: Hr. Rfm. Fränkel aus Zülz. Gold. Hirschel: Hr. Rfm. Sohn a. Pleß. Deutsche Haus: Hr. Rfm. Schönlan a. Berlin. Hr. v. Waltherr aus Juliusburg. Hr. Ober-Berggrath Singer aus Brieg. Hr. Stammschaferei-Inspektor Schmidt aus Kurland. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. v. Kulock a. Weislowitz, Joller a. Sackerau u. v. Dallwitz a. d. Lausitz. Privat-Logis: Neuschestr. 65. Hr. Pastor Wolff a. Berndorf. Neuschestr. 18. Hr. Dr. med. Meckauer a. Kreuzburg. Schubbrücke 20. Hr. Referend. Wengky a. Reiffe.